



Anfrage-Nr. VII-F-08965

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Betreff:
Aufarbeitung der Coronamaßnahmen in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

20.09.2023

Zuständigkeit

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Seit Mitte März 2020 waren im Freistaat Sachsen Maßnahmen verhängt worden, die die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verhindern sollten. Verbunden damit waren bisher in der BRD nie gekannte Einschränkungen von über Jahrhunderte zum Teil blutig erkämpften Grund- und Bürgerrechten. Wie sich bereits seit längerer Zeit herausgestellt hat, geschah dies auf bestenfalls fragwürdiger verfassungsrechtlicher, wissenschaftlicher und seuchenpolitischer Basis.

Vielmehr muss konstatiert werden, dass zahlreiche politisch, administrativ und wissenschaftlich Verantwortliche offenbar Gefallen an Restriktionen und Autoritarismus gefunden hatten. Die Einschränkung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit freier Bürger kam vielen Verantwortungsträgern durchaus zupass – auch mit Blick auf möglicherweise zukünftig auf Basis anderer Begründungen geplante Einschränkungen.

Erste Gerichtsurteile haben frühe Coronamaßnahmen bereits für rechtswidrig erklärt, weitere dürften auch für spätere Maßnahmen folgen. Zum 1. März 2023 wurde die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung aufgehoben. Damit ging eine Zeit der Einschränkungen von Grundrechten vorläufig zu Ende. Das Gebot der Zeit muss nun eine kritische Aufarbeitung sein, mit dem Ziel, dass derartige staatliche Übergriffe auf die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte nie wieder geschehen.

Wir fragen daher an:

1. Plant die Stadtverwaltung ihre Handlungen in der Zeit der Coronamaßnahmen kritisch aufzuarbeiten? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche ihrer Handlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie bewertet die Stadt Leipzig im Rückblick als im Ergebnis positiv? Aus welchem Grund?
3. Welche ihrer Handlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie bewertet die Stadt Leipzig im Rückblick als im Ergebnis negativ? Aus welchem Grund?

4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung in Zukunft – auch vor dem Hintergrund der gerichtlich festgestellten Rechtswidrigkeit vieler Coronamaßnahmen – sicherzustellen, dass nie wieder derartige Einschränkungen der Grund- und Bürgerrechte in Leipzig durchgesetzt werden?
5. Wurden vor dem Hintergrund, dass sich einige Verwaltungsmitarbeiter maßgeblich an der Durchsetzung widerrechtlicher Coronamaßnahmen beteiligt haben, personelle Konsequenzen gezogen bzw. ist dies geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Anlage/n
Keine